

Ausschreibung

14. Niederschlesische Oldtimer-Rallye im Kfz-Veteranensport

des

MC Görlitz e.V.
www.Zweirad-Rallye.de

im



am **6. Mai 2017**
in Görlitz

Mit freundlicher Unterstützung der:



Landskron
SEIT 1869 AUS GÖRLITZ



Partner des
TÜV Rheinland



**Kfz – Veteranen – Rallye
für Motorräder & Automobile bis Baujahr 1975**

Liebe Oldtimerfreunde,

wir laden Euch für Samstag, den **6. Mai 2017**, herzlich zur
14. Niederschlesischen Oldtimer-Rallye in die schöne Oberlausitz ein.

Veranstalter:	Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV e. V.
Unterstützung:	Landskron Brau-Manufaktor Görlitz
Fahrtleiter:	Christian Ernst – MC Görlitz e.V.
Gesamtleitung:	Lutz Demuth – MC Görlitz e.V.
Org - Büro:	Evelin Ernst, Jan Demuth, Hans J. Lenz – alle MC Görlitz e.V.
Strecke:	René Friedrich – MC Görlitz e.V.
Auswertung:	Uwe Demuth – MC Görlitz e.V.

Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Kfz-Veteranen-Rallye mit Zuverlässigkeitsfahrt und Sonderprüfungen, deren Fahrtstrecke ca. 120 km lang ist.

Start und Ziel der Veranstaltung

Landskron Brau-Manufaktur Görlitz	Ankunft & Anmeldung:	07:00 bis 08:15 Uhr
An der Landskronbrauerei 116	Start:	09:00 Uhr
02826 Görlitz	Siegerehrung:	ca. 16:30 Uhr

Teilnahmebedingungen

Die **Teilnehmerzahl** ist auf **120** begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind Veteranenfahrzeuge der nachfolgend aufgeführten Klassen, wenn sie den Bedingungen dieser Ausschreibung entsprechen, betriebs- und verkehrssicher, sowie ordnungsgemäß versichert sind und eine gültige Straßenzulassung haben (normale Zulassung, H-Nummer oder Saisonkennzeichen, 07-Kennzeichen). Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für das jeweilige Fahrzeug sein. Aufgrund des Charakters der Veranstaltung besteht keine Möglichkeit der Teilnahme von Nutzfahrzeugen über 1t Nutzlast.

Klasseneinteilung

<u>Motorräder</u>	<u>Automobile</u>
M1 – bis Bj. 1935	A5 – bis Bj.1935
M2 – Bj. 1936-1950	A6 – Bj. 1936-1950
M3 – Bj. 1951-1965	A7 – Bj. 1951-1965
M4 – Bj. 1966-1975	A8 – Bj. 1966-1975
B9 – Motorrad mit Seitenwagen und Dreiradfahrzeuge bis Baujahr 1975	
B10 – Youngtimer mit Raritätenstatus im Originalzustand*	

** Nennung nur mit Foto. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme.*

Nennung

Die Nennung und das Nenngeld müssen bis zum Samstag, dem **31. März 2017**, in den Händen des Veranstalters sein. Die **Nennung** senden Sie bitte an:

Christian Ernst
Klingewalde 18
02828 Görlitz

mc.goerlitz@zweirad-rallye.de
Fax-Nr. 03581-319808
Tel. 03581/316178 & 03581/312474

Eine **Online-Nennung** ist über www.zweirad-rallye.de/club erwünscht. Es gilt der oben genannte Nennschluss.

Das **Nenngeld** zur Teilnahme an der 14. Niederschlesischen Oldtimer-Rallye für Fahrer und Fahrzeug entnehmen Sie bitte der Tabelle. Bei Nennungen mit Geldeingang nach dem Nennschluss wird ein erhöhtes Nenngeld erhoben. Ohne Eingang des Nenngeldes erfolgt **keine** Bearbeitung der Nennung. Zur Vorbereitung der Veranstaltung, ist unbedingt die Anzahl der Mitfahrer/Beifahrer anzugeben.

Nenngeld

Für Jugendliche ab dem Geburtsjahr 1996	25,- €
Fahrzeuge: bis Bj. 1945	25,- €
von Bj. 1946-1950	30,- €
von Bj. 1951-1965	35,- €
von Bj. 1966-1975	40,- €
ab Bj. 1976	45,- €
Mitfahrer/Beifahrer:	je 5,- €
Erhöhtes Nenngeld:	jeweils 10,-€ auf das ursprüngliche Nenngeld bei Geldeingang nach dem 31. März 2017

Die **Überweisung** erfolgt auf das Konto des:

MC Görlitz e.V. im ADMV

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
IBAN: DE65 8559 1000 4530 5559 04
BIC: GENODEF1GR1

Verwendungszweck:

14. Oldtimer-Rallye und **Name der FahrerIn, des Fahrers**
bei einer Sammelnennung ist jeder Fahrer zu nennen.

Die aktuelle Klassenbelegung kann jederzeit online unter www.zweirad-rallye.de/club eingesehen werden.

Übernachtung

Übernachtungen sind in Görlitz unter www.goerlitz.de zu finden.

Leistungen des Veranstalters

- Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- Versand der Ausschreibung und Nennbestätigung
- Startnummer und Fahrerunterlagen, Durchführung der Veranstaltung
- Mittagessen und Kaffeepause am Veranstaltungstag
- Pokale, Urkunden und Preise für die Erstplatzierten

Der Veranstalter kann **ohne** Begründung Nennungen ablehnen. Eine Nennung gilt dann als angenommen, wenn der Bewerber eine Nennbestätigung erhalten hat, welche zur **Anmeldung am Tage mitzubringen ist!** Nenngeld wird nur bei Nichtannahme der

Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Die Nennung ist vom Fahrer zu unterschreiben. Das Nenngeld ist Reuegeld.

Durchführung

Gefahren wird im öffentlichen Straßenverkehr durch die schöne Oberlausitz nach Streckenangaben des Veranstalters. Die geltenden Verkehrsvorschriften (STVO) sind unbedingt einzuhalten. Verkehrsverstöße werden mit Disqualifikation geahndet. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Kfz-Veteranensportes abträglich sind, werden für die Teilnahme nicht zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor, stichprobenartige Techniküberprüfungen durchzuführen. Alle Teilnehmer erhalten bei der Ankunft **nur** gegen **Vorlage der Nennbestätigung** die Fahrtunterlagen, woraus der zeitliche Ablauf, sowie die Streckenführung ersichtlich sind.

Wertung

Die Wertung setzt sich aus der Einhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung der Zuverlässigkeitsfahrt und den Sonderprüfungen zusammen. Grundlage ist die Richtlinie des Kfz-Veteranen-Sport im Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab. Für alle Fahrzeuge ist eine eigenständige Haftpflichtversicherung des Halters erforderlich. Tageshaftpflichtversicherungen für nicht zugelassene Fahrzeuge können beim Veranstalter **nicht** abgeschlossen werden. Jeder Teilnehmer **muss im Besitz einer Unfallversicherung** sein. Die ADMV-Unfallversicherung kann am Tage abgeschlossen werden.

Haftung

Gegenüber Teilnehmern der Fahrt (Fahrer, Mitfahrer oder Begleitpersonen, Kfz-Eigentümer und -halter) lehnt der Veranstalter jegliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab. Es gilt der Haftungsverzicht des ADMV e. V.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Bei Vorliegen zwingender Gründe (z. B. höhere Gewalt u. ä.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder die Veranstaltung abzusagen.

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung werden durch Unterschrift auf der Nennung ausdrücklich anerkannt und sind für Fahrzeughalter, Fahrer und Mitfahrer/Beifahrer verbindlich.

Proteste

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste annehmen.

Achtung !!!

1. Die Benutzung elektronischer oder mechanischer Hilfsmittel ist nicht statthaft. Wird durch den Veranstalter/Helfer eine Benutzung bemerkt, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers.
2. Bei Wertungsprüfungen muss der Beifahrer und zusätzliche Mitfahrer im Fahrzeug sitzen bleiben und darf sich nicht aus dem geöffneten Fenster lehnen, o. ä! Hilfe bei Sonderprüfungen durch Dritte ist generell nicht zulässig!
3. Als Fahrer ist derjenige zu benennen, der das Fahrzeug am Tag der Veranstaltung auch fährt! Eine Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.